

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

| | |
|---------|-----------------|
| Anrede | Herr |
| Name | Kluge |
| Vorname | Tilman |
| Titel | Dipl. Ing. agr. |

Anschrift

| | |
|--------------------|--------------------|
| Wohnort | Bad Homburg v.d.H. |
| Postleitzahl | 61352 |
| Straße und Hausnr. | 11a |
| Land/Bundesland | Deutschland |
| Telefonnummer | 01743901460 |
| E-Mail-Adresse | x@igsz.de |

Wortlaut der Petition

I Petitum

1 Der Bundestag möge

1.1 per Gesetz unterlassene Patienteninformationen im Zusammenhang mit möglichen langwierigen oder persistenten Nebenwirkungen als Straftatbestand festschreiben

1.2 darauf hinwirken, daß die Bundesregierung

1.2.1 medial wirksam auf die Patienteninformationspflicht aufmerksam macht und

1.2.2 von Amtes wegen die Patienteninformation wie v.g. intensiver durchsetzt.

2 Ziff. 1.1 schließt andere rechtliche Instrumente nicht aus.

Begründung

II Hinweis

Es wird im folgenden auf "Neue Fluorchinolone" (NF) Bezug genommen. Das Petitum ist für andere "kritische" Medikamente analog zu verstehen.

2 Hilfreich kann eine weitergehende Qualifizierung von Nebenwirkungen nicht nur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern auch hinsichtlich ihrer Persistenz sein. Vgl. auch E-Petition 64831 v. 29.3.2016 "Arzneimittelwesen - Angaben zu Nebenwirkung von Medikamenten qualifizieren".

III Gründe

1 Bereits vor über 10 Jahren wurde erneut festgestellt, daß trotz der Anwendungsbeschränkungen für NF systemisch wirkende NF auch in Deutschland weiterhin außerhalb der empfohlenen Anwendungsgebiete angewendet werden.

1.1 Wenn eine fehlende Patienteninformation nicht durch "Good Will" der behandelnden Akteure suffizient zu regeln ist, müssen rechtliche Instrumente greifen und das unabhängig von Schadenseintritten durch Nebenwirkungen.

1.2 Aufgrund des Risikos für teilweise langanhaltende, die Lebensqualität beeinträchtigende und möglicherweise irreversible Nebenwirkungen ist durchgängig darauf zu verweisen, dass NF nur in den zugelassenen Indikationen und nur nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung verordnet werden sollen. Zu beachten ist, dass in vielen Indikationen Fluorchinolone nur als Mittel der letzten Wahl angewendet werden sollen. Patienten sollten über die Risiken aufgeklärt und aufgefordert werden, bei den ersten Anzeichen für derartige Nebenwirkungen die Behandlung zu pausieren und ärztlichen Rat einzuholen. Besondere Vorsicht ist geboten bei Älteren, Niereninsuffizienz, gleichzeitiger Kortikosteroidbehandlung und nach

Organtransplantation.

1.3 Vgl. auch "Evaluierung des Medikamentenmanagements des MTF-Konzeptes im Rahmen simulierter katastrophmedizinischer Schadenslagen“, JGU Mainz, Auftrags-Nr.: FV 389, 12/2014

2 Auch in der aktuellen Literatur ist stellenweise eine Einordnung von NF als Mittel der Wahl zu beobachten, obwohl als gleichwertig eingestufte Alternativen benannt werden.

2.1 Vgl. auch "Hinweise zur Therapie und Prophylaxe von Lungenpest“, Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger (STAKOB) beim Robert Koch-Institut, 3/2025

3 Ebenso ist dafür Sorge zu tragen daß eine Priorisierung von NF als Mittel der Wahl bei dem Medikamentenmanagement (v.a. auch Beschaffung, Ausschreibungen) von Bundeswehr, Katastrophenschutz und Epi-/Pandemievorsorge bzw. -bekämpfung unterbleibt.

Anregungen für die Forendiskussion

Welche Erfahrungen der Diskutanten bzw. Diskutantinnen liegen hinsichtlich der Patienteninformation über persistente oder langwierige Nebenwirkungen von "kritischen Medikamenten" vor?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
